

Gebührenordnung Martin Bucer Seminar Deutschland

Gültig ab 05.02.2024



MARTIN
BUCER
SEMINAR

Allgemeines:

- Für Unterrichtsmaterial, Bücher usw. kommen die Studenten selbst auf.
- Am Geld sollte Ihre Ausbildung nicht scheitern! In begründeten Fällen wird sich sicherlich eine Lösung finden lassen. Sprechen Sie dies bitte offen beim jeweiligen Studienleiter an.

Aufnahmegebühr:

- Bei Annahme als Student wird eine nicht zurückzahlbare Gebühr von 100 € erhoben.

Studiengebühr:

- Die Studiengebühr beträgt pro Monat (monatlich zahlbar; 12 Monate im Jahr) für Studenten mit Einkommen 180 €. Die Studiengebühr ist exklusive Abschlussgebühr.
- Für das Studium im Dualen System in Chemnitz sind 255 €/Monat für die Studiendauer zu zahlen (exkl. Abschlussgebühr).
- Wenn Ihr Ehepartner auch einen Abschluss anstrebt, zahlt er als Studiengebühr die Hälfte des für den ersten Ehepartner vereinbarten Beitrages.

- Die Studiengebühren sind bis zum Ende des zweiten vollen Monats nach Abgabe der Abschlussarbeit (bzw. nach Abgabe der letzten Studienleistung) zu zahlen. Diese Zeit wird mindestens benötigt, um die Abschlussarbeit zu korrigieren und zu bewerten, sowie die Studienleistungen zusammenzustellen, um diese bei einem unserer Partnerseminare zum Abschluss einzureichen.

Beispiel: Der Student gibt seine Abschlussarbeit am 15.01. ab. Die Studiengebühr ist in diesem Fall bis zum 31.03. zu zahlen. Der Studienleiter informiert den Studenten über diese Regelung und informiert ebenfalls den Geschäftsführer über das Studienende (bei der Info-Mail an den Studenten einfach den GF ins CC setzen reicht aus).

- Für Studenten, die ihr Studium bei uns abbrechen möchten, gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsende.

Beispiel: Der Student möchte sein Studium abbrechen oder pausieren und teilt uns dies am 15.01. mit. Die Kündigung wird zum 31.03. wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Studiengebühren noch zu zahlen.

Pause oder Abbruch und ggf. Wiedereinstieg:

- Pausieren ist grundsätzlich möglich, es gilt dafür die gleiche Zwei-Monatsfrist wie beim Abbruch des Studiums (s.o.).
- Für Pausierer wird für die Zeit des Pausierens ein Anwartschaftsbeitrag erhoben.
- Die Mindestpausierzeit beträgt drei Monate.
- Für „Kurzzeitpausierer“ von drei Monaten Pause beträgt der Anwartschaftsbeitrag 25,- € monatlich, bei vier bis acht Monaten beträgt der Anwartschaftsbeitrag 15,- € monatlich. Bei längeren Pausen wird ein Anwartschaftsbeitrag in Höhe von 10 € monatlich erhoben.
- Für diesen Beitrag bleibt der Student im „System“ und erhält den Anspruch ohne Sperrfrist wieder in das Studium einzusteigen und gewisse kleine Dienstleistungen unsererseits in Anspruch nehmen zu dürfen (Bescheinigungen über gezahlte Gebühren, Klärung grundsätzlicher Fragen ...).
- Falls jemand beschließt, sein Studium zu beenden und dann wieder einzusteigen, so ist dies nicht ohne Weiteres möglich. Für den Wiedereinstieg ins Studium gilt eine Sperrfrist von

einem Jahr ab Zeitpunkt des Abbruchs. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 100,-€ wird bei Wiederaufnahme erneut erhoben, da hiermit ein administrativer Aufwand verbunden ist.

- Die Sperrfrist kann aufgehoben werden, wenn für die Zeit zwischen dem Abbruch und der Wiederaufnahme des Studiums der Anwartschaftsbeitrag nachgezahlt wird.

Abschlussgebühr:

- Sollen die am Martin Bucer Seminar erarbeiteten Studienleistungen nach Beendigung des Studiums bei einer unserer Partnerschulen zur Anrechnung auf deren Abschlüsse¹ eingereicht werden, fallen Abschlussgebühren an. Die aktuelle Höhe kann beim Studienleiter vor Ort oder direkt bei unserem Kassierer (manfred.feldmann@bucer.de) abgefragt werden.

Bankverbindung:

- Der Betrag ist zahlbar mit dem Vermerk „Studiengebühr (Vorname Nachname)“ auf das Konto:
MBS e.V.
Konto 3 690 334
Evangelische Bank eG Kassel
BLZ 520 604 10
IBAN DE02520604100003690334
BIC GENODEF1EK1

¹ Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden von ausländischen Seminaren für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet.